

# Vertragsbedingungen Parken

## A Allgemeine Einstellbedingung

### § 1 Einstellen des Fahrzeuges

1. Es gelten die Vorschriften der StVO.  
Die in der Parkieranlage angebrachten Verkehrszeichen und Schilder sind zu beachten. Innerhalb der Parkieranlage darf das Fahrzeug höchstens mit 10 km/h bewegt werden.
2. Es dürfen nur zum öffentlichen Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge eingestellt werden. Das Einfahren oder die Benutzung mit nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Pkw, mit Pkw mit Anhängern, mit anderen Kraftfahrzeugen insbesondere Wohnwägen oder Wohnmobilen sowie mit Krafträdern, Fahrrädern, Rollern, Inlineskates, Skateboards u. ä. ist nicht gestattet. Die Fahrzeughöhe darf 2,00 m im Parkhaus und die maximale Fahrzeuglänge 5,10 m (im Parkhaus 4,50 m) nicht überschreiten. Das im Parkhaus zugelassene Maximalgewicht des Fahrzeuges beträgt 2,5 t.
3. Das Fahrzeug ist ordnungsgemäß innerhalb der gekennzeichneten Parkflächen abzustellen. Das Fahrzeug muss auf den markierten Stellplätzen so abgestellt werden, dass auf den benachbarten Einstellplätzen jederzeitig das ungehinderte Ein- und Aussteigen möglich ist. Bei Zuwiderhandlung hat der Mieter das Recht, den Mietpreis entsprechend der in Anspruch genommenen Fläche zu berechnen.
4. Der Mieter kann - sofern ihm der Vermieter oder dessen Mitarbeiter keinen bestimmten Stellplatz zuweisen - unter den freien nicht reservierten Plätzen einen Stellplatz wählen.
5. Es ist untersagt, Fahrzeuge auf den Einstellplätzen, Fahrbahnen oder Rampen zu reparieren oder zu reinigen, Kühlwasser, Betriebsstoffe oder Öle einzufüllen oder abzulassen sowie Verunreinigungen herbeizuführen.

### § 2 Bewachung, Obhutspflicht

1. Bewachung, Überwachung, Verwahrung und die Gewährung von Versicherungsschutz sind nicht Gegenstand des Vertrages. Auch wenn in der Parkieranlage Flughafen-Personal präsent ist oder diese mit optisch-elektronischen Einrichtungen beobachtet wird (Videoüberwachung), ist hiermit keine Obhuts- oder Haftungsübernahme verbunden, insbesondere nicht für Diebstahl oder Beschädigung. Bei Videoüberwachung ist verantwortliche Stelle im Sinne des BDSG Flughafen Leipzig/Halle GmbH, Terminalring 11, 04435 Flughafen Leipzig/Halle.

### § 3 Entfernung - Verwertung des Fahrzeuges

1. Der Vermieter kann auf Kosten des Mieters das Fahrzeug von dem Parkplatz insbesondere abschleppen lassen, wenn
  - a) die festgelegte Höchstparkdauer oder vertragliche Mietzeit überschritten ist,
  - b) das eingestellte Fahrzeug den Betrieb des Parkplatzes gefährdet, wie z.B. durch Auslaufen von Flüssigkeiten
  - c) das Fahrzeug nicht ordnungsgemäß innerhalb der frei gekennzeichneten Parkflächen abgestellt wurde und es aufgrund dessen zu Behinderungen andere Gäste/Mieter kommt
  - d) das Fahrzeug polizeilich nicht zugelassen ist oder während der Einstellzeit stillgelegt wird

2. Für alle Forderungen aus dem Mietvertrag hat der Vermieter ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein gesetzliches Pfandrecht an dem eingestellten Fahrzeug und dessen Zubehör.
3. Darüber hinaus schuldet der Mieter für die Zeit bis zur Entfernung des Kraftfahrzeuges eine Nutzungsentschädigung in Höhe des jeweils geltenden Tarifes.

#### **§ 4 Haftung**

1. Der Vermieter haftet für alle Schäden, soweit sie nachweislich von ihm, seinem gesetzlichen Vertreter oder seinem Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet wurden und der Anspruch unverzüglich angezeigt wird.
2. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit haftet der Vermieter auch bei Fahrlässigkeit. Die Haftung erstreckt sich nur auf das Fahrzeug selbst und nicht den Fahrzeuginhalt.
3. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch Dritte verursacht werden.

## **B Allgemeine Geschäftsbedingungen bei Stellplatzbuchung über das Online-Buchungssystem**

### **§ 1 Stellplatzbuchung/Vertragsabschluss über das Online-Buchungssystem**

1. Mit der Bereitstellung des Online-Buchungssystems ist kein rechtsverbindliches Angebot der Flughafen Leipzig/Halle GmbH (Vermieterin) verbunden, sondern lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden (Mieter), ein Angebot zum Abschluss eines Stellplatzmietvertrags gemäß den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu unterbreiten.
2. Durch Betätigen des Buttons „Zahlungspflichtige Buchung bestätigen“ gibt der Mieter ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Stellplatzmietvertrages für den in der Buchungsmaske angegebenen Parkbereich ab.
3. Die Annahme dieses Angebotes erfolgt durch eine Bestätigung der Vermieterin, welche unverzüglich nach Abgabe des Angebotes erfolgt (Buchungsbestätigung).

### **§ 2 Vertragsgegenstand, Parkdauer**

1. Die Vermieterin bietet verschiedene Parkflächen in der Internetstellplatzbuchung an (je nach Verfügbarkeit).
2. Die erlaubte Mindest- und Höchstparkdauer der jeweiligen Parkflächen ist in der dazugehörigen Produktbeschreibung nachlesbar.
3. Mit Vertragsschluss erwirbt der Mieter das Recht zur einmaligen Einstellung seines Kraftfahrzeugs in die von der Vermieterin bewirtschafteten, jeweils gebuchten Parkfläche am Flughafen Leipzig/Halle für den in der Buchung vereinbarten Zeitraum (-Mietzeit-) gegen Zahlung des in der Buchungsbestätigung genannten Mietzinses.
4. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz im Parkhaus/auf dem vereinbarten Parkplatz besteht nicht.
5. Der Mieter stellt sein Fahrzeug ausschließlich auf der in der Buchungsbestätigung angegebenen Parkfläche ab.

### **§ 3 Einfahrt**

1. Bitte halten Sie zur Einfahrt den auf Ihrer Rechnung zugesandten QR-Code (mittels Papiausdruck oder Handy) an den QR-Code-Scanner an der Einfahrtschranke. Unter der Voraussetzung, dass Sie innerhalb des gebuchten Zeitraumes einfahren, erkennt der Scanner Ihre Buchung und die Einfahrtschranke öffnet sich. Sie können nun einfahren, ohne noch ein Parkticket ziehen zu müssen.

### **§ 4 Ausfahrt**

1. Bitte halten Sie zur Ausfahrt den auf Ihrer Rechnung zugesandten QR-Code (mittels Papiausdruck oder Handy) an den QR-Code-Scanner an der Ausfahrtsschranke. Unter der Voraussetzung, dass Sie innerhalb des gebuchten Zeitraumes ausfahren, erkennt der Scanner Ihre Buchung und die Ausfahrtsschranke öffnet sich. Sie können nun ausfahren.

## **§ 5 Preise/Zahlung, Reservierungsgebühr**

1. Es gelten die mit der Buchung bestätigten Leistungen und Preise.  
Die Preise, wie sie bei Buchung angezeigt werden, sind nur gültig bei Vorausbuchung über das Parkplatzbuchungssystem des Flughafens Leipzig/Halle und gelten ausschließlich für den gebuchten Zeitraum. Die Preise verstehen sich inkl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.
2. Das Parkentgelt wird sofort mit Abschluss des Mietvertrages fällig und sofort bei Buchung mit einer vom Flughafen akzeptierten Kreditkarte (VISA, Mastercard, American Express) oder über PayPal zu zahlen.
3. Solange das Parkentgelt nicht vollständig entrichtet ist, ist die Vermieterin berechtigt, sämtliche von ihr nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen zurückzubehalten.
4. Eine Verrechnung des Mietzinses mit einem Gutschein ist nicht möglich.
5. Bei Überschreitung der reservierten Parkdauer ist der jeweils gültige Schrankentarif gemäß Aushang für das entsprechende Produkt vor Ort am Kassenautomaten zu zahlen.
6. Bei einer Online-Buchung erhebt der Vermieter eine Internetreservierungsgebühr. Diese wird innerhalb des Buchungsvorganges, vor Buchungsbestätigung, dem Mieter in der jeweils gültigen Höhe angezeigt.

## **§ 6 zusätzliche Bedingungen**

1. Es gelten zusätzlich zu dieser Vereinbarung noch die Allgemeine Einstellbedingungen für mietzinspflichtige Parkplätze (Schrankentarif)

## **§ 7 Rücktritt**

1. Der Mieter kann vor dem vereinbarten Mietbeginn vom Mietvertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann ausschließlich im Internet im Login-Bereich des Mieters unter dem Punkt „Stornieren“ erfolgen. Für die Wirksamkeit des Rücktritts kommt es auf den Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei der Vermieterin an. Bis 48 Stunden vor dem Mietbeginn kann der Mieter kostenlos zurücktreten, im Falle eines späteren Rücktritts hat der Vermieter einen Anspruch auf Zahlung einer Rücktrittspauschale in folgender Höhe:

bis 48 Stunden vor Beginn Mietzeit: ohne Entgelt  
ab 48 Stunden vor Beginn Mietzeit: 100 % des Mietpreises

## **§ 8 Nichtinanspruchnahme der Leistung**

1. Eine Rückerstattung des Parkentgeltes ist nicht möglich, wenn der Mieter sein Fahrzeug in einer niedrigeren Kategorie abstellt als er gebucht hat. Eine Rückvergütung bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages erfolgt nicht. Nicht in Anspruch genommene Parktage verfallen.
2. Eine Rückerstattung des Parkentgeltes für den Fall, dass der Mieter den angemieteten Stellplatz nicht nutzt, ist nur nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen möglich und im Übrigen ausgeschlossen.

## **§ 9 Datenschutz**

1. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies für die Erbringung unserer Leistungen erforderlich ist. Wir weisen darauf hin, dass im Falle von Buchungen über die Online-Plattform auch Daten (z.B. IP-Adresse) erhoben und gespeichert werden. Dies dient vor allem dem Nachweis des Vertragsschlusses sowie der Inanspruchnahme der Leistung. Es dient aber auch der Abwehr von Betrugsversuchen.
2. Weitere Informationen zum Datenschutz i.S.d. Art. 13 DSGVO können Sie unserer Datenschutzrichtlinie entnehmen, die Sie unter anderem auf der Homepage der Flughafen Leipzig/Halle GmbH finden.
3. Diese ergänzend gilt Folgendes:  
Sofern der Mieter dies bei der Anmeldung gestattet hat, ist die Vermieterin berechtigt, personenbezogene Daten für eigene Werbemaßnahmen (via Email, Newsletter etc.) zu verarbeiten und zu nutzen.

## **§ 10 Widerrufsbelehrung für Verbraucher im Sinne von § 13 BGB**

### 1. Widerrufsrecht

Als Verbraucher haben Sie das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, können Sie dieses über Ihren über den Button „Zurücktreten“ in Ihrem Login-Bereich tätigen. Alternativ müssen Sie uns (Flughafen Leipzig/Halle GmbH, Terminalring 11, 04435 Flughafen Leipzig/Halle; E-Mail: [parkleitzentrale@leipzig-halle-airport.de](mailto:parkleitzentrale@leipzig-halle-airport.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### 2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

**Widerrufsformular nach Anlage 2 zu Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 EGBGB**

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Flughafen Leipzig/Halle GmbH  
Terminalring 11  
04435 Flughafen Leipzig/Halle

E-Mail: [parken.leipzig@halle-leipzig-airport.de](mailto:parken.leipzig@halle-leipzig-airport.de)

Hiermit widerrufe(n) ich/ wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Online-Stellplatzbuchung am Flughafen Leipzig/Halle.

Name der/des Verbraucher(s):

.....

Anschrift des/der Verbraucher(s):

.....

.....

E-Mail:

.....

Gebucht am:

.....

Reservierungsnummer:

.....

Buchungszeitraum: von ..... bis .....

Datum:

.....

Unterschrift des/der Verbraucher(s):

.....

(\*) Unzutreffendes streichen.

## **C Allgemeine Geschäftsbedingungen für mietzinspflichtige Parkplätze (Schrankentarif)**

### **§ 1 Vertragsform**

1. Die öffentlich zugänglichen Parkplätze sind mietzinspflichtig. Die Höhe des Mietzinses ist der aushängenden Gebührentafel am Parkplatz zu entnehmen. Online gebuchte Stellplätze können vom Schrankentarif abweichen.
2. Bei Einfahrt auf einen Parkplatz ist der Parkschein an der Einfahrtssäule zu ziehen und sorgfältig aufzubewahren. Mit der Annahme des Parkscheines und Auffahrt auf die Parkfläche kommt ein Mietvertrag über einen Kraftfahrzeug-(Kfz-)Abstellplatz zustande. Wesentlicher Bestandteil des Mietvertrages ist die Benutzungsordnung für Parkplätze sowie die Flughafenbenutzungsordnung.

### **§ 2 Mietpreis und Parkdauer**

1. Die öffentlich zugänglichen Parkplätze sind kostenpflichtig. Die Höhe der Parkentgelte ist der Entgeltordnung zu entnehmen, den aushängenden Schrankentariifen am Parkplatz zu entnehmen sowie unter der Internetadresse [www.mdf-ag.com](http://www.mdf-ag.com) dokumentiert. Unter dieser Internetadresse sind auch Online-Buchungen möglich.
2. Beim Abholen des Fahrzeuges ist der fällige Mietzins unmittelbar vor Verlassen des Parkareals zu entrichten.
3. Für das Parkhaus und die Parkplätze existieren unterschiedliche Höchsteinstellzeiträume, beginnend mit den Tag der Einstellung. Kurzzeitparkplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Terminal und Bahnhof.

### **§ 3 Abholen des Fahrzeuges**

1. Bei Verlust des Parktickets kostet je Parkplatz einen vordefinierten Mietpreis.
2. Dem Besitzer des Parkscheines wird das Fahrzeug ausgehändigt. Bei Verlust des Parkscheines hat der Parkkunde seine Berechtigung zur Abholung des Fahrzeuges durch Vorlage eines amtlichen Ausweises sowie der Fahrzeugpapiere und, falls er nicht Halter ist, durch Vollmacht nachzuweisen.

#### **§ 4 Werbung**

1. Dem Mieter bzw. Fahrzeughalter oder einem Dritten ist nicht gestattet, werbliche Maßnahmen jedweder Art, die über eine Beschriftung an der Karosserie des abgestellten Fahrzeuges hinausgehen, auf dem Parkplätzen durchzuführen, es sei denn, dass diese ausdrücklich von der Flughafen Leipzig/Halle GmbH schriftlich gegen Entgelt genehmigt worden sind. Das Abstellen von Fahrzeugen mit Werbeaufbauten ist nicht zulässig.

#### **§ 6 Sonstiges**

1. Ist der Mieter Kaufmann, so wird als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag und seine Abwicklung Leipzig vereinbart.
2. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs ganz oder teilweise undurchführbar oder unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl in Kraft.
4. Der Vermieter bittet, alle Wünsche und Beschwerden an folgende Stelle zu richten:

Flughafen Leipzig/Halle GmbH  
Terminalring 11  
04435 Flughafen Leipzig/Halle  
Email: [parken.leipzig@halle-leipzig-airport.de](mailto:parken.leipzig@halle-leipzig-airport.de)

Stand: Juni 2023